

KANTONSRATSBESCHLUSS  
ÜBER EINEN ZUSATZKREDIT  
FÜR DEN NEUBAU DES ZENTRALSPITALS IN BAAR

BERICHT UND ANTRAG DER STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

VOM 7. NOVEMBER 2006

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die Vorlage Nr. 1478.2 - 12183 an der Sitzung vom 7. November 2006 beraten. Die Sitzung wurde von Kantonsrat Gregor Kupper geleitet, da der Stawiko-Präsident, Kantonsrat Peter Dür, als Leitender Arzt im Kantonsspital Zug arbeitet und sich nicht dem Vorwurf der Parteilichkeit aussetzen wollte. Der Kantonsbaumeister Herbert Staub und der Gesamtprojektleiter Zentralspital, Christian Blumer, standen für zusätzliche Auskünfte zur Verfügung. Wir gliedern unseren Bericht wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Eintretensdebatte und Detailberatung
3. Antrag

**1. Ausgangslage**

Der Antrag auf einen Zusatzkredit von insgesamt 12.785 Mio. Franken ist mit dem Bericht des Regierungsrates (Vorlage Nr. 1478.1 - 12182) und demjenigen der Spitalkommission (Vorlage Nr. 1478.3 - 12224) gut dokumentiert. Am 30. November 2003 genehmigten die Zuger Stimmberechtigten mit einer Mehrheit von 63 Prozent den Kredit von 159,7 Mio. Franken für den Bau des Zentralspitals in Baar. Mit der Eröffnung des neuen Zentralspitals Mitte 2008 werden 184 Betten zur Verfügung stehen. Die Spitalkommission weist in ihrem Bericht auf den langfristigen Nutzen des Zentralspitals für den Kanton Zug und das Zuger Gesundheitswesen hin, welches

der Bevölkerung den Zugang zur stationären Akutmedizin und zur Notfallversorgung sichert. Das Zentralspital bietet rund 600 Arbeitsplätze und das Zuger Gewerbe wird als Zulieferer profitieren. Der Neubau wird durch die Totalunternehmergemeinschaft HRS Hauser Rutishauser Suter AG und Peikert Contract AG realisiert und es werden bei rund zwei Drittel aller Vergabungen Zuger Unternehmungen berücksichtigt. Als zukünftige Betreiberin ist die Kantonsspital AG für das der Planung zu Grunde liegende Betriebskonzept zuständig und bestimmt dessen Weiterentwicklung während des Baus mit.

## **2. Eintretensdebatte und Detailberatung**

Die Stawiko geht mit der Spitalkommission einig, dass es bei einem so grossen Bauprojekt mit einer langen Planungs- und Bauphase aufgrund der fortschreitenden technologischen und medizinischen Entwicklung zu Bestellungsänderungen kommen kann. Es ist heute allen Beteiligten klar, dass der seinerzeit eingestellte Reservebetrag von 5 Mio. Franken oder 3% des Kreditbetrages für Unvorhergesehenes zu tief angesetzt war. Bei einem Hochbauprojekt muss normalerweise eine 10%-ige Reserve eingeplant werden und bei einem so komplexen Bauvorhaben wie dem Zentralspital liegt dieser Ansatz eher noch darüber. Die Stawiko stellt fest, dass ein Betrag für Unvorhergesehenes von 16 bis 18 Mio. Franken unbedingt erforderlich gewesen wäre.

Die Stawiko hat davon Kenntnis genommen, dass nicht der Lenkungsausschuss sondern der Gesamtregierungsrat über die zukünftigen Bestellungsänderungen und die Anträge der Kantonsspital AG entscheiden wird. Dabei ist der Nachweis zu erbringen, dass die Mehrkosten nicht mit anderen Massnahmen kompensiert werden können.

Die Stawiko verzichtet darauf, sich mit Schuldzuweisungen für vergangene Fehler, Unterlassungen oder Kommunikationsprobleme zu befassen. Wir sind jedoch mit den kritischen Bemerkungen der Spitalkommission grundsätzlich einverstanden. Der Blick ist jetzt in die Zukunft zu richten. Das Zentralspital ist zu etwa 60% gebaut und die Inbetriebnahme muss im Jahr 2008 erfolgen können. Wir wurden informiert, dass ein Baustopp von z.B. sechs Monaten unproduktive Kosten von rund 1 Mio. Franken pro Monat verursachen würde, was vermieden werden muss. Deshalb hat auch die Stawiko keine Einwände, wenn Zahlungen in der Grössenordnung zwischen 1.1 und

1.7 Mio. Franken bereits geleistet werden müssen, bevor der Zusatzkredit formell genehmigt worden ist (siehe dazu die Bemerkungen der Spitalkommission auf Seite 9 unten ihres Berichtes).

Der beantragte Zusatzkredit von 12,785 Mio. Franken umfasst

- 8.565 Mio. Franken für Projektanpassungen,
- 4.0 Mio. Franken Reserve für Unvorhergesehenes und
- 0.22 Mio. Franken für die aufgelaufene Bauteuerung.

Der Finanzdirektor hat uns informiert, dass durch den Zusatzkredit kein anderes Investitionsprojekt verschoben oder abgesetzt werden muss und dass die Liquidität des Kantons nicht gefährdet ist. Dies ist neben den guten Rechnungsabschlüssen der letzten Jahre namentlich auch auf die Einnahmen im Zusammenhang mit der von der Schweizerischen Nationalbank im Jahre 2005 verkauften Goldreserven zurückzuführen.

Die Stawiko hat sich vom Kantonsbaumeister und dem Gesamtprojektleiter über verschiedene Positionen informieren lassen. Wir konnten uns von der Notwendigkeit eines Einbaus der Zentralgarderobe im geschützten Operationssaal (GOPS) überzeugen. Wir wurden auch informiert, dass das Zügeln sinnvollerweise an einem einzigen Tag vorgenommen werden muss und dass die Planung und Durchführung dieses hochkomplexen Prozesses höhere Kosten verursacht als ursprünglich angenommen. Auch die Massnahmen im Zusammenhang mit infektiösen Krankheiten (Stichwort Vogelgrippe) und die damit verbundenen Zusatzkosten sind für uns nachvollziehbar. Kein Verständnis wird dafür aufgebracht, dass die „Honorare Schnittstellen“ im Umfang von 1.65 Mio. Franken seinerzeit einfach vergessen worden sind. Jedoch ist auch dieser Position jetzt im Nachhinein zuzustimmen. Die separate Notfallzufahrt und die Anpassungen Landhausstrasse sind notwendig und zu guter Letzt ist auch die Stawiko der Ansicht, dass nach Bauvollendung eine würdige Einweihungsfeier stattfinden soll, welche zusammen mit der Baudokumentation 100'000 Franken kosten wird.

Die Stawiko hält fest, dass die Spitalkommission eine allfällige Erhöhung der jetzt eingestellten Reserve für Unvorhergesehenes abgelehnt hat, weil von allen Beteiligten versichert worden ist, dass der Betrag von 4 Mio. Franken auf jeden Fall ausreichen wird. Der Finanzdirektor hat uns im Weiteren bestätigt, dass das Bau- und Finanzcontrolling bereits bis anhin gut funktioniert hat und dass die erforderlichen Informationen und Entscheidungsgrundlagen jeweils rechtzeitig vorlagen.

Die Auswirkungen der Projektanpassungen auf die zukünftigen Betriebskosten sind auch von der Betreibergesellschaft nicht schlüssig zu beantworten. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass keine Mehrkosten entstehen, da sich der Grundauftrag nicht verändert. Es wird eher damit gerechnet, dass mit den zusätzlichen Investitionen die Betriebskosten (z.B. Heizkosten infolge besserer Isolation) gesenkt werden können.

Die Stawiko wurde informiert, dass der Landerwerbsvertrag mit dem Pflegezentrum Baar zwar abgeschlossen, dass jedoch die Eintragung im Grundbuch noch ausstehend ist, weil noch kleinere Differenzen im Zusammenhang mit zukünftigen Parkplatzgebühren zu bereinigen sind. Der Kanton hat bisher 9.6 Mio. Franken für das Land bezahlt. Ein Rest von 330'000 Franken wird dann beglichen, wenn die genannten Differenzen ausgeräumt sein werden, womit noch in diesem Jahr gerechnet wird.

Die Stawiko ist einstimmig auf die Vorlage eingetreten und in der Detailberatung wurde das Wort nicht mehr verlangt.

### **3. Antrag**

Gestützt auf diesen Bericht **b e a n t r a g e n** wir Ihnen einstimmig,

auf die Vorlage Nr. 1478.2 - 12183 einzutreten und ihr zuzustimmen.

Zug, 7. November 2006

Mit vorzüglicher Hochachtung

IM NAMEN DER STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

Der Präsident-Stellvertreter: Gregor Kupper